



## Pressemitteilung der IG Metall

---

### **3,37 Prozent mehr Rente ab Juli 2018**

#### **IG Metall Suhl-Sonneberg begrüßt das Rentenplus**

Gemäß § 65 Sozialgesetzbuch 6. Buch werden die Renten jährlich zum 1. Juli angepasst. Zuvor werden die finanziellen Voraussetzungen aus der Entwicklung der Beitragszahlungen durch Versicherte und Arbeitgeber geprüft. Das Bundeskabinett beschloss heute die Rentenwertbestimmungsverordnung 2018.

Am 1. Juli 2018 steigen die Renten in Ostdeutschland um 3,37 Prozent. In Westdeutschland steigen die Renten um 3,22 Prozent. Im Vorjahr stiegen die Renten in Ostdeutschland um 3,59 Prozent und in Westdeutschland um 1,90 Prozent zum 1. Juli 2017. Damit erhöht sich in diesem Jahr der Rentenwert Ost auf 30,69 Euro, der Rentenwert West hingegen auf 32,03 Euro, um jeweils 1,00 Euro. Die Höherwertung nach Anlage 10 zum Sozialgesetzbuch 6. Buch beträgt 1,1248 im Jahr 2018.

„Die IG Metall Suhl-Sonneberg begrüßt die jetzt beschlossene Anpassung der Renten zum 1. Juli 2018. Alle Rentensteigerungen hängen auch von der Bruttolohnentwicklung ab. Vor allem durch von Gewerkschaften erkämpfte Tarifsteigerungen plus die in Ostdeutschland stärker wirkende Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes erhöhen sich auch die Einzahlungen von Beiträgen in die Sozialversicherungen. Das schafft finanziellen Spielraum für Rentensteigerungen. Die für die Rentenerhöhung relevante tatsächliche Lohnsteigerung in Ostdeutschland um 3,06 Prozent plus einer positiven Relation zwischen versicherten Beschäftigten und Rentenbeziehern gleicht die Ostrenten schneller als die gesetzliche Systematik praktisch an.“, erläutert Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg und Rentenexperte.

Mit einer Anhebung gemäß dem ersten Schritt der Rentenangleichung hätte der aktuelle Rentenwert Ost um mindestens 3,33 Prozent im Jahr 2018 angepasst werden müssen und läge bei mindestens 30,68 Euro. Die Berücksichtigung der tatsächlichen Lohnentwicklung Ost bei der Rentenanpassung in den neuen Ländern führt also zu einem geringfügig günstigeren Ergebnis. Damit kommt in diesem Jahr die mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz eingeführte Vergleichsprüfung zum Tragen.

V.i.S.d.P.: Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg, Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl